



Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Klima

3003 Bern

Auch per Email an:

jacqueline.hug@bafu.admin.ch

Urtenen-Schönbühl, 4.12.2009 HG/kö

Änderung der CO₂-Verordnung Anhörung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns zu erwähnter Vorlage unter Berücksichtigung der kurzen Vernehmlassungsfrist auch etwas verspätet noch äussern zu können, danken wir Ihnen.

Wie der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband bereits in ihrem gemeinsamen Schreiben an den Vorsteher des UVEK vom 20. November 2009 (Kopie beiliegend) dargelegt haben, spielen die Städte und Gemeinden in der Umsetzung der Energiepolitik eine entscheidende Rolle. Um diese Rolle effizient wahrnehmen zu können, sind die Städte und Gemeinden darauf angewiesen, bei der Ausgestaltung von Umsetzungsmassnahmen von Beginn weg mitwirken zu können. Für den Schweizerischen Gemeindeverband ist es nicht akzeptierbar, dass seine Mitwirkungsrechte wie bei der Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfes der CO₂-Verordnung missachtet werden. Wir erwarten, dass die beiden schweizerischen Kommunalverbände zumindest im Fachausschuss für das nationale Gebäudeprogramm Einsitz nehmen können.

Anträge und Bemerkungen

Art. 28 Bst. h Abs. 1 der CO₂-Verordnung ist wie folgt zu ergänzen:

«¹Das UVEK bestellt einen Fachausschuss, in dem Bund und Kantone paritätisch vertreten sind. *Die beiden schweizerischen Kommunalverbände sind mit zwei Mitgliedern im Fachausschuss vertreten.* Der Fachausschuss besteht aus höchstens 8 Mitgliedern.»

Die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Städten/Gemeinden gewährleistet eine bestmögliche Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden und Städte und ihrer Bevölkerung und erhöht deren Akzeptanz der vorgeschlagenen Massnahmen.

Weiter schlagen wir folgende Ergänzung von Art. 28 mit einem neuen Bst. d vor:

«d) den Einbezug der Städte und Gemeinden in das Programm und die Umsetzung flankierender Massnahmen.»

Begründung: Städte und Gemeinden haben über verschiedene Kanäle einen direkten Zugang zu Gebäudeeigentümern. Zudem entwickeln die rund 200 Energiestädte im Rahmen ihrer gemeindespezifischen Energiepolitik verschiedene Programme, die inhaltlich dieselbe Zielrichtung haben wie die Ausschüttung von Förderbeiträgen. Hier gilt es, Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Anträge danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Ulrich König

Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband, Bern
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, Bern